

So ermitteln Sie die Pauschale für Fahrtkosten

Basis sind Anschaffungskosten, die Nutzungsdauer und der Restwert, wenn der Wagen aus dem Fahrzeugpool wieder herausgeht. Daraus ergibt sich die jährliche kalkulatorische Abschreibung (Anschaffungskosten minus Restwert durch Nutzungsdauer). Hinzu kommen die kalkulatorischen Zinsen (Anschaffungskosten plus Restwert durch $2 \times$ Zinssatz).

Ein fiktives Beispiel: Ein 2,7-Tonner-Kastenwagen kostet 17.220 Euro und hat nach vier Jahren Nutzungsdauer noch einen Restwert von 5.450 Euro. Dann liegen die jährlichen kalkulatorischen Kosten bei 2.943 Euro, die Zinsen sind bei einem Zinssatz von sechs Prozent beispielsweise mit 680 Euro anzusetzen. Weitere Fixkosten wie Kfz-Steuer, Versicherung, Pflege oder Garagenmiete schlagen mit weiteren 1.500 Euro zu Buche, was unterm Strich Fixkosten von 5.123 pro Jahr ausmacht. Auf diese Fixkosten müssen noch die variablen Kosten für Benzin, Öl, Reparaturen und Reifen aufgeschlagen werden, die wir mit 13,95 Euro je 100 Kilometer ansetzen. Bei einer Jahreskilometerleistung von 30.000 ergeben sich Kosten in Höhe von 4.185 Euro. Addiert man jetzt fixe und variable Kosten, hat man die Kosten je Kilometer – in diesem Fall 0,31 Euro.

Achtung: Weil der Wagen aber nicht allein fährt, muss man noch Personalkosten ansetzen. Bei einem angenommenen Stundenverrechnungssatz von 39,90 Euro und einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 20 km/h liegt der Verrechnungssatz je Kilometer bei 2,00 Euro und wird bei höheren Durchschnittsgeschwindigkeiten niedriger. Jetzt erst lassen sich die eigentlichen Fahrtkosten ermitteln. Beträgt der durchschnittliche Weg zum Kunden 12 Kilometer, kommen an reinen Fahrzeugkosten 7,44 Euro zusammen, an Personalkosten 48 Euro – also zusammen 55,32 Euro.